



Fellbacher Wohnungsbaugenossenschaft eG

1948 - 2018 | 70 JAHRE FEWOG



2018 | **MIETERMAGAZIN**

In unserer Genossenschaft
gemeinsam LEBEN und WOHNEN.

Impressum

Herausgeber:

FEWOG
Fellbacher Wohnungsbaugenossenschaft eG
Lessingstraße 2
70734 Fellbach
Tel.: 0711 578815-0
Fax: 0711 578815-90
info@fewog.de
www.fewog.de

Vorstand: Ingolf Eppe, Ulf Krech
Aufsichtsrat: Wolfgang Röder (Vorsitzender)

Verantwortlich für den Inhalt:

Ulf Krech

Redaktion/Text:

Ulf Krech
Caroline Stein

Fotonachweis:

Archiv FEWOG

Satz/Gestaltung/Druck:

Team 2 Marketing GmbH
www.team2marketing.de

Auflage:

800 Stück

Liebe Leserinnen und Leser,

auch im Jubiläumsjahr 2018 haben wir für Sie ein neues und interessantes Mietermagazin vorbereitet. Über unsere Standard-Inhalte hinaus wollen wir Sie mit diesem Magazin wieder über Aktuelles, Aktivitäten und Neues informieren. Gerne führen wir unsere Tradition fort, dass wir alle unsere neuen Mieterinnen und Mieter auf das Herzlichste Willkommen heißen und würden uns freuen, wenn Sie sich langfristig in unseren Genossenschaftswohnungen wohlfühlen.

Möchten Sie mehr über Ihren Vermieter erfahren, so laden wir Sie ein, unsere Internetseite www.fewog.de zu besuchen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen selbstverständlich auch die Mitarbeiter der FEWOG persönlich gerne zur Verfügung.



MODERNISIERUNGEN 2018

Im Jahr 2018 wurden durch Mieterwechsel 34 Wohnungen teilweise bzw. vollständig modernisiert. Die Kosten hierfür beliefen sich auf ca. 450.000 €!



In der Geschäftsstelle **Lessingstraße 2** wurde der Vorgarten anlässlich des **70-jährigen Bestehens** der FEWOG neu angelegt.

Das Objekt **Im Hetzen 12/14/16** hat zwischen den Häusern einen neuen Müllplatz erhalten. Wir haben mit ausrangierten Klappläden der Gartenstraße die Mülleinhausung bzw. den Müllplatz verschönert.



Der dritte und letzte Bauabschnitt in unserem Quartier „Hetzen“ ist mit dem Objekt **Im Hetzen 2/4** zum 1. November 2018 fertig gestellt und übergeben worden. Die Gebäude wurden komplett entkernt und nach heutigen Standards modernisiert. Wir haben alle Duschen in den Wohnungen barrierefrei hergestellt. Darüber hinaus hat jede Wohnung einen großzügigen Balkon und sind über Aufzüge von der Tiefgarage bis ins Dachgeschoss erreichbar.

PLATZ FÜR NEUES – VERÄNDERUNG IM QUARTIER „HETZEN“

Im Hetzen 2/4

Nun ist das Quartier „Hetzen“ mit unserem dritten und letzten Bauabschnitt - dem Gebäude Im Hetzen 2/4 fertig gestellt. Am 26. Oktober 2018 erfolgte die Schlüsselübergabe des kernsanierten Bestandsgebäudes an unsere 14 neuen Mietparteien.



Mit Beendigung dieser Maßnahme haben wir 46 Wohnungen, hierunter 13 Neubauwohnungen und 33 sanierte Wohnungen für unsere Mieter neu erstellt bzw. komplett saniert. Alle Wohnungen entsprechen neuen Standards und sind unter anderem mit barrierefreien Duschen ausgestattet. Die Wohnungen wurden unseren Mietern komplett renoviert übergeben. Jede Wohnung hat einen großzügigen Balkon, die Häuser verfügen über Aufzüge, die alle über die Tiefgarage barrierefrei erreichbar sind. Es freut uns sehr, dass wir mit der Fertigstellung dieses Projektes ein Quartier geschaffen haben, in dem wir als Genossenschaft erstmalig allen unseren Mietern Wohnungsstrom zur Verfügung stellen können.





ÖFFENTLICHES ENGAGEMENT

Durch Sponsoring haben wir unterstützt:

- ✓ Sponsoring – Fröbelschule Beteiligung „Rollstuhlgerichter Schulbus“
- ✓ Sponsoring – Polizeigewerkschaft – Verkehrsmalheur
- ✓ Sponsoring – Help for Children (Präventions-Kindermalheur)
- ✓ Sponsoring – DLRG (Ortsgruppe Fellbach)



Bereits zum zweiten Mal beteiligt sich die FEWOG an den Kosten eines rollstuhlgerichten Schulbusses für die Fröbelschule in Schmidten

Durch Spenden haben wir unterstützt:

- ✓ Spende – an UNICEF
- ✓ Spende – an Sternentraum 2000 e.V.
- ✓ Spende – an Förderverein des Wohlfahrtswerks Fellbach
- ✓ Spende – an Deutschland hilft!
- ✓ Spende – an die Deutsche Kinderkrebsstiftung
- ✓ Spende – an die DKMS
- ✓ Spende – an Aktion 6666
- ✓ Spende - an DESWOS (Dt. Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen)



MEHRWERT ZUM WOHNEN

Datenschutzgrundverordnung

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Diese hat das bisher in Deutschland gültige Bundesdatenschutzgesetz abgelöst. Ein großer Punkt in der neuen DSGVO ist der Grundsatz der Datenminimierung. Das heißt, dass personenbezogene Daten, die sich auf eine identifizierbare natürliche Person beziehen, wie den Namen und Adressdaten, Geburtsdaten, Bankdaten und Verbrauchsdaten nur in Zusammenhang mit einem konkreten Zweck – zum Beispiel der Begründung eines Mietverhältnisses – erhoben werden dürfen.

Die FEWOG legt schon immer Wert auf den Datenschutz und eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Es werden ausschließlich Telefonnummern an unsere Handwerker zur Terminvereinbarung für Reparaturen übermittelt.

Wie Sie sicherlich vor einigen Wochen aus der Presse entnommen haben, hat sich in Wien ein Mieter gegen das Anbringen seines Namensschildes an seiner Wohnung bzw. an seiner Klingel beschwert.

Das bloße Anbringen eines Namensschildes ist jedoch keine Speicherung in einem Dateisystem. Die Anbringung ist zur Identifizierung des Mieters für die Postzustellung oder ähnlichem notwendig.



Neue Ferienwohnung der der Geschäftsstelle

Ab Frühjahr 2019 können wir unseren Mitgliedern und Interessierten eine neue und vor allem größere Ferienwohnung zur Verfügung stellen. In der Geschäftsstelle wird derzeit eine 3 Zimmer-Wohnung für die Vermietung für bis zu 6 Personen renoviert und möbliert.





NEUBEBAUUNG GARTENSTRASSE 84 – 96 ARCHITEKTENWETTBEWERB

Da die in den Jahren 1950 bis 1952 erstellten Gebäude in der Gartenstraße 84 – 96 nicht mehr sanierungs- bzw. erhaltenswert sind, hat sich die FEWOG dazu entschieden, diese Objekte abzubauen und das Quartier neu zu bebauen. Aufgrund der Möglichkeit einer höheren Bebaubarkeit des Grundstückes, haben wir uns im Vorfeld mit der Stadt Fellbach abgestimmt und in 2018 einen Architektenwettbewerb mit acht teilnehmenden Büros durchgeführt.

Am 27. September 2018 haben diese Büros Ihre Modelle und Entwürfe vorgelegt. Diese wurden durch ein Preisgericht, welches aus Architekten, Stadtplanern, Landschaftsarchitekten, Vertretern der Stadt Fellbach, Vertretern des Gemeinderates und der FEWOG bestand, bewertet. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs waren 2. Plätze, sodass in einer zweiten Preisrichtertagung am 15. November 2018 mit dem Architekturbüro Bogevisch's Büro aus München ein Preisträger ermittelt werden konnte.



WISSENSWERTES

Neuer Hausmeister

Seit dem 1. Oktober 2018 haben wir einen fest angestellten Hausmeister. Her Breu führt Kleinreparaturen und Instandhaltungen aus, kontrolliert und reinigt in verschiedenen Bereichen die Objekte und pflegt den Außenbereich der Geschäftsstelle. Wir freuen uns, dass er Teil unseres Teams geworden ist.



Damit er seine Arbeiten ausführen kann, wurde ein **neues Service-Mobil** angeschafft.

Verabschiedung Frau Seibold

Nach 30-jähriger Aufsichtsratsarbeit wurde Frau Elsbeth Seibold in der diesjährigen Mitgliederversammlung verabschiedet und erhielt vom Verband der baden-württembergischen Wohnungsunternehmen die Ehrennadel in Silber verliehen.



Neues Gesicht im Aufsichtsrat

Einstimmig wurde Herr Peter Hocker zum neuen Aufsichtsratsmitglied in der Mitgliederversammlung gewählt.



Frau Dunkel ist zurück

Nach Ihrer Babypause hat Frau Dunkel im September 2018 wieder Ihre Tätigkeit in der Buchhaltung und der Mitgliederverwaltung aufgenommen. Wir freuen uns sehr, dass Sie wieder da ist!

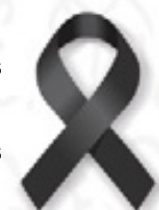
Verabschiedung Herr Huptas

Zum Jahresende verabschieden wir unseren langjährigen, als geringfügig beschäftigten Hausmeister, Herrn Huptas, in den wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute!



Wir trauern um Raimund Ulrich

Bei einem tragischen Unfall verstarb unser langjähriges Vorstandsmitglied Raimund Ulrich im Alter von 81 Jahren. Herr Ulrich war von 1982 bis 1990 bei der FEWOG als Vorstandsvorsitzender aktiv.





Der Verein Schutzbauten Stuttgart e.V. widmet sich der Geschichte des zivilen Luftschutzes im Zweiten Weltkrieg und im Kalten Krieg. In einer ca. 1,5 stündigen Führung wird der Tiefbunker in Stuttgart-Feuerbach und die dazugehörige Ausstellung besichtigt.



Eng aber urig geht es im städtischen Torturm und seinem Heimatmuseum zu. Dafür belohnt dann ein grandioser Ausblick in der oberen Turmstube das Hochsteigen. Von hier aus kann man abends die Nachtwächterin beobachten, die unterwegs ist und gerne allen erzählt, was man auf einem Rundgang durch die Gassen so alles erleben kann.



Die Stadt Pforzheim ist das Ziel unseres diesjährigen Tagesausfluges. Am Vormittag werden wir die aktuelle Ausstellung „Great Barrier Reef“ im Gasometer besichtigen. Im Anschluss haben wir eine 1-stündige Busrundfahrt in und um Pforzheim. Nach dem Mittagessen erfahren wir in einer 1,5-stündigen Führung alles Wissenswertes über die Schmuck- und Uhrenindustrie im Technischen Museum.



Begleiten Sie uns bei einer 1,5 stündigen Führung durch das staatliche Museum für Naturkunde am Pragsattel zu einer Zeitreise - 250 Millionen Jahre Baden-Württemberg. Bei schönem Wetter können wir durch den Rosensteinpark zu den Mineralbädern laufen und von dort mit der Straßenbahn die Heimreise antreten.



Diesen Herbst wandern wir auf den Stuttgarter Höhenlagen und kehren dort ein. Näheres erhalten Sie per Post.



PREISRÄTSEL IM MIETERMAGAZIN 2017

PREISRÄTSEL IM MIETERMAGAZIN 2017 – DAS SIND DIE GEWINNER!



Gewinner: Herr Rother



Gewinnerin: Frau Vollmar



Gewinnerin: Frau Beckmann



Tag der offenen Tür

Die FEWOG hatte am 20. Oktober 2018 mit einem Tag der offenen Tür Ihr 70-jähriges Jubiläum gefeiert.





AKTUELLE RECHTSPRECHUNG UND GESETZLICHE NEUERUNGEN 2018

Vermüllung der Mietwohnung

Eine fristlose Kündigung bei Vermüllung der Mietwohnung ist zulässig. Wird ein Mietvertrag geschlossen, werden dem Mieter verschiedene Rechte eingeräumt, wie er mit der Wohnung umgehen darf. Aber kann er Sie einfach verkommen lassen? Somit gab es in einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus Beschwerden beim Vermieter über Geruchsbelästigungen, Müll und Unrat in der gesamten Wohnung, Schimmelbildung und Beschädigungen an der Bausubstanz aufgrund unsachgemäßen Umgangs mit Wasser. Die fristlose Kündigung wegen Vermüllung der Wohnung wurde für zulässig erklärt, mit der Begründung, dass ein wichtiger Grund für die fristlose Kündigung vorliegt, da der Mieter die Rechte des Vermieters im erheblichen Maße verletzt hat, indem er die Mietsache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet hat.



BGH-Urteil - Doppelte Kündigung bei Mietrückstand ist zulässig

Wird einem Mieter wegen ausstehenden Mietzahlungen bzw. auch bei nachhaltiger Störung des Hausfriedens vom Vermieter die fristlose Kündigung ausgesprochen, war es bisher gängige Praxis auch in vielen Fällen zusätzlich zu der fristlosen Kündigung des Mietvertrages eine ordentliche, fristgerechte Kündigung auszusprechen.

Der Bundesgerichtshof hat nun entschieden, dass eine solche mehrfache Kündigung, insbesondere bei Mietrückstand, tatsächlich zulässig ist.

Räum- und Streupflicht des Vermieters - BGH-Urteil vom 21.02.2018

Ein Vermieter und Grundstückseigentümer, dem die Gemeinde nicht als Anlieger die Räum- und Streupflicht der allgemeinen Flächen übertragen hat, ist regelmäßig nicht verpflichtet, auch über die Grundstücksgrenze hinaus, Teile des öffentlichen Gehwegs zu räumen und zu streuen. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Vermieter ausschließlich auf seinem eigenen Grundstück. Der Vermieter muss jedoch sicherstellen, dass bei Schnee und Eisglätte der unmittelbare Zugang zum Mietobjekt sicher möglich ist.



Abrechnung von Betriebskosten – BGH-Urteil vom 07.02.2018

Ein Mieter kann im Rahmen der bei einer Betriebskostenabrechnung geschuldeten Belegvorlage vom Vermieter auch die Einsichtnahme in die von diesem erhobenen Einzelverbrauchsdaten anderer Nutzer eines gemeinsam versorgten Mietobjekts beanspruchen, um sich hier Klarheit zu verschaffen, ob bei der verbrauchsabhängigen Abrechnung der Gesamtverbrauchswert mit der Summe der Verbrauchsdaten der anderen Wohnungen übereinstimmt, ob deren Werte zutreffend sind oder ob sonst Bedenken gegen die Richtigkeit der Kostenverteilung bestehen. Der Mieter muss das besondere Interesse an dieser Belegeinsicht nicht darlegen. Wurde die Abrechnung korrekt erstellt, besteht kein Zurückbehaltungsrecht bezüglich einer Nachforderung des Vermieters.



FÜR DEN ERNSTFALL GERÜSTET!

Wie reagiere ich, wenn es in meinem Haus brennt? Und wie kann ich selbst zum besseren Brandschutz im Wohngebäude beitragen? Diese einfachen Regeln sollten Sie immer im Hinterkopf behalten:

Kurz das Auto direkt vor dem Haus geparkt, das Fahrrad schnell im Flur abgestellt oder alten Sperrmüll für eine Weile auf dem Balkon lagern – bestimmte Verhaltensweisen im Wohnhaus können im Fall eines Feuers wertvolle Zeit kosten und sogar den Schaden noch verschlimmern. Mit einem Feuer rechnet man im Normalfall nicht. Deswegen macht man sich oft keine Gedanken darüber. Doch genau das kann die Feuerwehr viel Zeit kosten, die im schlimmsten Fall gebraucht wird, um Leben zu retten.

Die wichtigste Regel in Sachen Brandschutz lautet also: **Rettungswege draußen und drinnen freihalten!** Die Feuerwehr muss freie Zufahrt direkt an das Gebäude haben und sich auch im Haus zügig bewegen können.

Brennbare Dinge auf dem Balkon oder im Treppenhaus können zu zusätzlichen Brandlasten werden. Diese können dazu beitragen, dass sich Feuer und Rauch schneller ausbreiten. **Deswegen sollten Sie Altpapier, Sperrmüll und Müllsäcke nicht im Treppenhaus oder auf dem Balkon lagern, sondern lieber im Keller.**

Neben der Vorbeugung ist es außerdem wichtig, zu wissen, wie man sich im schlimmsten Fall richtig verhält. Halten Sie die Notrufnummer der Feuerwehr (112) immer griffbereit und sprechen Sie auch mit Kindern darüber, welche Nummer sie wählen müssen.

Ist Rauch im Treppenhaus, sollten Sie die Wohnung nicht verlassen – das Einatmen von Rauchgasen ist extrem gefährlich. Ein zusammengerolltes, nasses Handtuch kann das Eindringen in die Wohnung stoppen.



Bei Rauch und Brandgeruch in der eigenen Wohnung hingegen sollte man diese verlassen – zuvor aber noch möglichst Fenster und Türen schließen, um die Ausbreitung des Feuers zu verlangsamen. Wichtig: um nach unten zu gelangen, sollte man auf keinen Fall den Aufzug benutzen!

Melden Sie sich nach dem Verlassen des Gebäudes zügig beim Rettungsdienst und weisen Sie die Einsatzkräfte auch darauf hin, wenn sich noch weitere Bewohner im Haus befinden. Wenn man sich diese Tipps und Regeln zu Herzen nimmt, kann man in Zukunft wesentlich zum Brandschutz in der Wohngemeinschaft beitragen und bewahrt im Notfall immer einen kühlen Kopf!



WIR SUCHEN DEN „MIETER DES JAHRES“!

Haben Sie einen Lieblingsnachbar?

Eine gute Seele, die sich in der Nachbarschaft sozial engagiert, die Blumen gießt, mal auf die Kinder aufpasst, sich um die Katze kümmert, den Briefkasten leert oder gemeinsame Aktionen und Feste organisiert ?

Oder einfach nur jemanden, zu dem Sie eine tolle Geschichte oder Anekdote zu erzählen haben. Dann geben Sie uns doch einfach einen Tipp.

Die FEWOG sucht mit Ihrer Hilfe die Mieter des Jahres 2018!

Die Gewinner erhalten jeweils einen Restaurant-Gutschein des Hotels „Hirsch“ in Schmiden. Gerne möchten wir die Gewinner in unserer nächsten Ausgabe vorstellen.

Und so geht's:

Bewerben können sich alle Mieter der FEWOG. Schreiben Sie uns, warum der Kandidat den Titel „Mieter des Jahres“ verdient hat.

Einsendungen können Sie per E-Mail an die info@fewog.de oder an die Geschäftsstelle der FEWOG, Lessingstraße 2 in 70734 Fellbach schicken.

Einsendeschluss ist der 28. Februar 2019

Die ersten 5 Einsendungen erhalten jeweils einen Stadtmarketing-Gutschein im Wert von 10,00 €.

Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!!!



**EINSENDE-
SCHLUSS
28.02.2019**

Unsere Ausflüge 2018

Stuttgarter Straßenbahnwelt

Am 25. April 2018 wurden wir herzlich von Herrn Schurr in der Stuttgarter Straßenbahnwelt begrüßt. Bei der Führung wurde uns die Geschichte und die Höhepunkte der Straßenbahn in und um Stuttgart von 1868 bis heute erklärt.



Stadtführung in Backnang

Kalt und nass war es am 17. Mai 2018 zu unserer diesjährigen Stadtführung. Gut eingepackt und mit Schirm bewaffnet fuhren 21 Teilnehmer mit der S-Bahn nach Backnang. In einer interessanten Führung erklärte uns Frau Riegel-Orai die zeitgeschichtlichsten wichtigsten Orte in der Altstadt.



Unsere Ausflüge 2018

Tagesausflug Bodensee – Uhdinger Pfahlbautenmuseum und Insel Mainau

Zeitiges Aufstehen war am 25. Juli 2018 angesagt! Bereits um 7.15 Uhr fuhr ein voll beladener Bus mit 44 Teilnehmern nach Unteruhldingen an den schönen Bodensee.

Am Vormittag wurde das Pfahlbautenmuseum besichtigt. Nach einer kurzen Einführung wurde man in den einzelnen Häusern von Mitarbeitern des Museums über das Leben und die Handwerkstechniken in der Jungsteinzeit und der Bronzezeit am Bodensee informiert.



Nach einer kurzen Überfahrt mit der Fähre, hatte man den Nachmittag zur freien Verfügung, um die schöne Blumeninsel Mainau bei tollstem Wetter zu erleben.



Unsere Ausflüge 2018

Führung im Alten Schloss

Am 25. September 2018 lockte uns das Königreich Württemberg in das Alte Schloss zu Stuttgart. In einer tollen und amüsanten Überblicksführung wurden uns die Königshäuser Baden und Württemberg näher gebracht.



Betriebskostenabrechnung

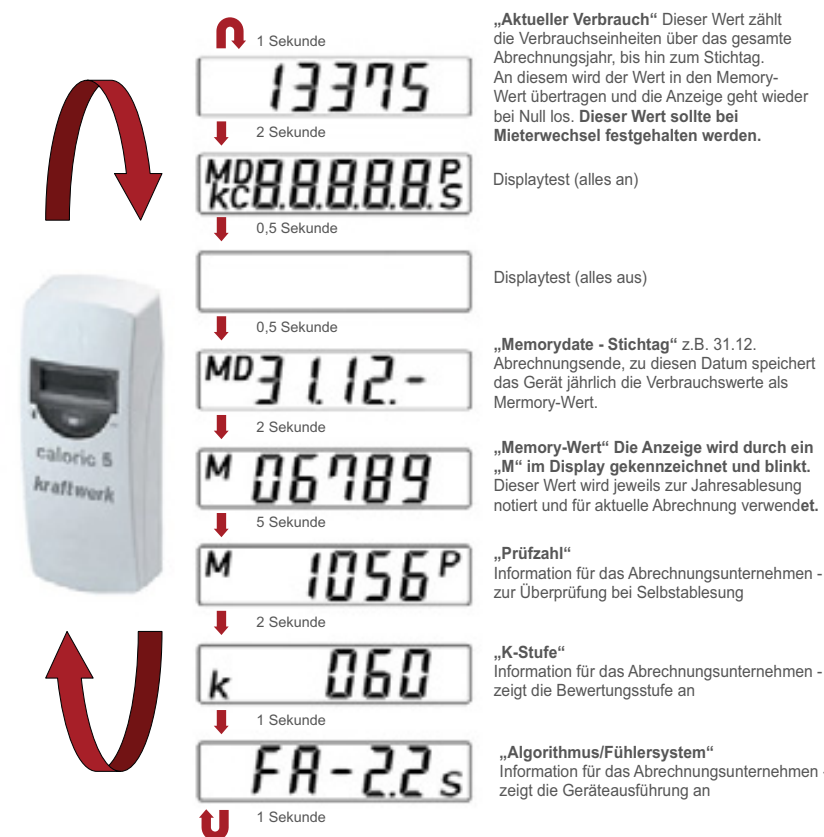
Wichtige Änderungen – bitte beachten:

Aufgrund der EDV-Umstellung auf unser neues EDV-System WOWINEX wird sich die Betriebskostenabrechnung ab dem Jahr 2018 optisch verändern.

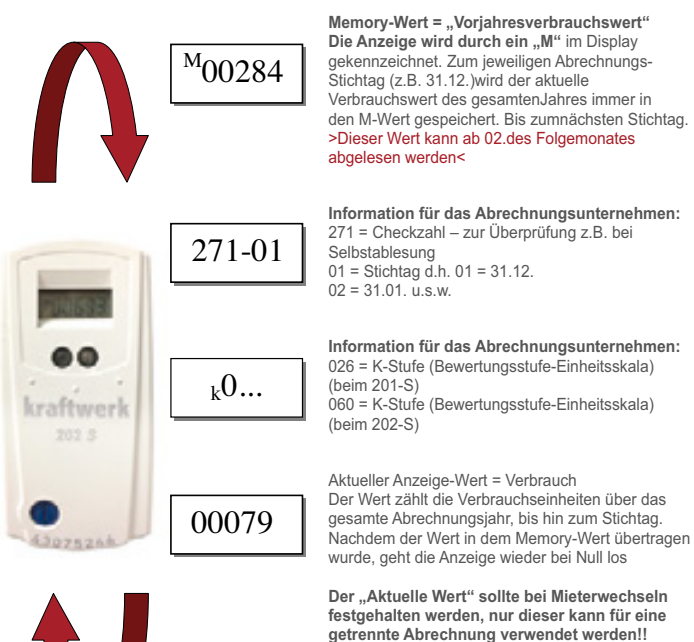
Zudem werden die Jahresablesungen der Wasser- und Wärmemengenzähler durch die Firma KRAFTWERK GmbH zukünftig nur noch digital abgelesen. Das heißt für Sie, dass die Zählerstände elektronisch aufgenommen werden und Sie die Zählerstände auf dem elektronischen Gerät bestätigen müssen. Sie werden in Zukunft keine gesonderten Belege bei der Jahresablesung mehr erhalten; dies entspricht den heutigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Werte zum 31.12.2018 werden jedoch wie bisher auch auf dem Heizkostenverteiler noch das ganze nächste Jahr ablesbar und prüfbar sein.

Für Mieter besteht die Möglichkeit sich ab dem 01.01. eines Jahres die Werte auf einem gesonderten Blatt zu vermerken. Sie können Ihre abgelesenen Werte bei der Jahresablesung durch die Firma KRAFTWERK nochmals mit dem Ableser auf Richtigkeit prüfen.

Elektronischer Heizkostenverteiler Caloric 5 Display Beschreibung



Elektronischer Heizkostenverteiler Kraftwerk 201/202-S Display Beschreibung



UNSERE JUBILARE 2018

Mieter seit 60 Jahren

Gerhard Wieser

Mieter seit 55 Jahren

Johanna Wolter

Mieter seit 50 Jahren

Waltraud Kolarsch
Marga Blandino
Heinz & Maria Müller

Mieter seit 45 Jahren

Hilde Schock
Brunhilde Hofmann

Mieter seit 40 Jahren

Hans-Jürgen Richard

Mieter seit 35 Jahren

Heidi & Horst Haag
Erika Soldner
Hubert & Gisela Weissenberger
Margret Lauss
Wolfgang & Bärbel Mussbach
Anneliese Melonek

Sollten wir Sie bei dem diesjährigen Mieterjubiläum nicht berücksichtigt haben, bitten wir Sie, dies zu entschuldigen. Es kommt leider immer wieder vor, dass Mieter, die innerhalb unseres Bestandes umgezogen sind, nicht ordnungsgemäß in der Verwaltungssoftware erfasst sind. In diesem Fall rufen Sie uns bitte an. Vielen Dank.



Mitglied seit 65 Jahren

Waldemar Kontschak

Mitglied seit 60 Jahren

Philipp Hafner KG

Mitglied seit 55 Jahren

Manfred Gwinner
Manfred Heimsch (†)

Mitglied seit 50 Jahren

Kreissparkasse WN
Bernd Wieland

Mitglied seit 45 Jahren

Hermann Trück
Hubert Rother
Robert Freimüller
Henrik Kaiser
Helmut Wolf
Maria Schulz

Mitglied seit 40 Jahren

Heidi Haag
Margot Stumpp
Heinz Huptas
Gerhard Stapf

Mitglied seit 35 Jahren

Kemal Senel
Martin Platzer
Peter Pfeil
Brigitte Lauk
Günter Heim
Andrea Gallauer

Mitglied seit 30 Jahren

Alfred Meischel
Rainer Walentin
Melanie Schmidt-Rusnak
Richard Bährle
Rudolf Wagner
Sieglinde Ruoff
Iris Fritz
Heide Bulter-Spanu
Erika Kotschner
Elke Heimerdinger



Vorstand und Aufsichtsrat mit unserem 50-jährigen Mitglied Rudi Schwegler (ganz rechts auf dem Bild)



VERWALTUNGSORGANE

VORSTAND

Geschäftsführender Vorstand

► **Ulf Krech**
Immobilienökonom

Nebenamtlicher Vorstand

► **Ingolf Eppe**
Bankvorstand



AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsvorsitzender

► **Wolfgang Röder**
Geschäftsführer

Schriftführerin

► **Birgit Bäuerle**
Geschäftsführerin

Stv. Aufsichtsratsvorsitzender

► **Heiko Rihm**
Bauingenieur

Stv. Schriftführer

► **Peter Hocker**
Geschäftsführer



IHRE ANSPRECHPARTNER



Assistenz
und Mitgliederbetreuung

► **Caroline Stein**
Telefon: 0711 578815-11
stein@fewog.de



Mietverwaltung FEWOG-Bestand
und Mietverwaltung für Dritte

► **Elke Henkel**
Telefon: 0711 578815-15
henkel@fewog.de



Allgemeine Verwaltung
und Technik

► **Silke Völkel**
Telefon: 0711 578815-16
voelkel@fewog.de



Mitgliederverwaltung, Buchhaltung
und Betriebskostenabrechnung

► **Christine Dunkel**
Telefon: 0711 578815-13
dunkel@fewog.de



Technik

► **Thomas Marzian**
Telefon: 0711 578815-12
marzian@fewog.de



Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

! **Wenn die FEWOG mal nicht erreichbar ist!**

Im Notfall können Sie am Wochenende/Feiertag die Handwerkernotrufnummern an der Pinnwand im Hauseingang anrufen.

■ Ebenfalls gibt es die Handwerkernotdienstnummern im Fellbacher Wochenblatt, das donnerstags an alle Haushalte verteilt wird.

